Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1120-05 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 03.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2015/AN/1120-03 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das Vorgelände am südlichen IGA-Parkeingang zwischen der Zufahrt zur Einmündung in den Warnow Tunnel und der westlich gelegenen Straße, die zum Dorf Schmarl führt, für die langfristige Nutzung als Wohnmobilstellplatz geeignet ist.

Stellungnahme:

Die vom Ortsbeirat Schmarl in die Diskussion gebrachte Fläche für einen Wohnmobilstellplatz (Campingplatz für Wohnmobile) südlich des Dorfes Schmarl liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Planes Nr. 06.SO.48.2 "Uferzone Schmarl" und im südöstlichen Bereich in Randflächen des Warnowtunnels.

Die Flächenanteile, die sich im Bereich des Warnowtunnels befinden, scheiden aus planerischer Sicht grundsätzlich aus einer möglichen weiteren Betrachtung aus.

Die Fläche, die im B-Plan "Uferzone Schmarl" liegt, ist dort als private Grünfläche festgesetzt und befindet sich im Eigentum der Hansestadt Rostock. Damit würde die Nutzung als Campingplatz für Wohnmobile den Festsetzungen des B-Planes widersprechen.

Unter der Annahme, dass der Standort für eine Wohnmobilstellplatzanlage entwickelt werden kann und soll, ist grundsätzlich ein Änderungsverfahren des B-Planes erforderlich, um Planungsrecht zu schaffen.

Im Vorgriff auf einen möglichen Prüfauftrag für diesen Standort machen wir darauf aufmerksam, dass es sich um eine sensible Nutzung handelt, die unmittelbar an den Warnowtunnel mit der B 105 und damit an eine massive Lärmquelle angrenzen würde.

Den vom Ortsbeirat aufgeführten Standortvorteilen kann aus planerischer Sicht so nicht gefolgt werden. Eine Nutzung sanitärer Anlagen im Fährhaus ist alleine auf Grund der räumlichen Entfernung unrealistisch; derzeit existiert nach unserem Kenntnisstand noch keine gastronomische Einrichtung im Fährhaus Schmarl; die Anbindung an den ÖPNV beschränkt sich auf die Buslinie 35, die lediglich wochentags, im Schnitt ein mal in der Stunde verkehrt bzw. ein Abruftaxi an den Wochenenden (ebenfalls nur stündlich und nicht in den Abendstunden).

Roland Methling

Vorlage 2015/AN/1120-05 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.12.2015 Seite: 2/2